

Antrag

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen Reformfraktion

Kulturflächen, Jugendräume und Gründerorte in Stadt und Land stärken - Camden Project praktisch umsetzen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Lebendige Städte, Gemeinden, Quartiere und Dörfer entstehen nicht allein durch Wohnungen, Straßen, Verwaltungsgebäude, Gewerbeflächen und technische Infrastruktur. Ein Ort lebt dort, wo Menschen sich begegnen, wo sie etwas ausprobieren können, wo Kultur entsteht, wo Jugendliche eigene Räume finden, wo Vereine arbeiten, kleine Unternehmen starten und Nachbarschaft sichtbar wird. Räume sind dafür keine Nebensache. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass gesellschaftliches Leben überhaupt stattfinden kann.

In vielen Städten und Gemeinden ist genau dieser Raum jedoch knapp. Gleichzeitig stehen vielerorts Gebäude leer oder werden nur noch teilweise genutzt. Ehemalige Ladenlokale, Werkhallen, Verwaltungsgebäude, Gasthäuser, Schulen, Scheunen, Kaufhäuser, Bahnhofsgebäude, Nebengebäude, Betriebsflächen und frühere Gewerbestandorte prägen ganze Straßenzüge, Ortskerne und Quartiere. Manche dieser Orte erzählen noch von früherem Leben, von Arbeit, Handel, Gastronomie, Kultur oder Begegnung. Heute sind sie aber verschlossen, ungenutzt oder nur noch als Leerstand sichtbar.

Das ist mehr als ein ästhetisches Problem. Leerstand verändert die Wirkung eines Ortes. Wo Schaufenster dunkel bleiben, Höfe verfallen, Hallen leerstehen und zentrale Gebäude nicht mehr zugänglich sind, entsteht schnell der Eindruck von Stillstand. Aufenthaltsqualität geht verloren, Nachbarschaften werden schwächer, das Sicherheitsgefühl sinkt und Ortskerne verlieren an Bindungskraft. Besonders in kleineren Städten, ländlichen Räumen und strukturschwächeren Quartieren kann daraus eine Entwicklung entstehen, die sich selbst verstärkt: weniger Angebote, weniger Begegnung, weniger junge Menschen, weniger Mut zur eigenen Initiative.

Gleichzeitig fehlt es genau dort häufig an bezahlbaren und niedrigschwellig zugänglichen Räumen. Kulturträger suchen Proberäume, Ateliers, kleine Bühnen und Ausstellungsflächen. Jugendinitiativen brauchen Orte, an denen junge Menschen sich treffen, Musik machen, planen, gestalten und Verantwortung übernehmen können. Vereine, soziale Projekte, Nachbarschaftsinitiativen und

gemeinnützige Träger benötigen Räume für Sitzungen, Beratungen, Bildungsangebote, Proben, Treffen und Veranstaltungen. Gründerinnen und Gründer, Handwerk, Kreativwirtschaft, Genossenschaften und kleine Unternehmen brauchen bezahlbare Orte, um Ideen praktisch zu erproben.

Das Camden Project der Freiheitlichen Reformfraktion setzt an diesem Widerspruch an. Es geht nicht darum, Leerstand nur zu erfassen oder zu verwalten. Es geht darum, Räume wieder in Nutzung zu bringen und Orte zurück ins Leben zu holen. Der Name Camden steht dabei für die Idee lebendiger, gemischter Räume: Kultur, Märkte, Gastronomie, kleiner Einzelhandel, Jugendkultur, Musik, Handwerk, kreative Arbeit, Gründung und Begegnung entstehen nicht durch sterile Planung allein, sondern durch nutzbare Räume, Eigeninitiative und eine Mischung unterschiedlicher Nutzungen. Dieses Leitbild soll nicht schematisch auf deutsche Städte und Gemeinden übertragen werden. Es soll vielmehr als Anstoß dienen, vorhandene Gebäude und Flächen wieder stärker als Möglichkeiten zu begreifen.

Das Camden Project ist dabei ausdrücklich kein zentralistisches Programm. Es soll Ländern und Kommunen keine neuen Pflichtaufgaben auferlegen, keine kommunale Planungshoheit umgehen und keine örtlichen Nutzungskonzepte aus Berlin vorgeben. Der Bund soll dort handeln, wo er zuständig ist: bei eigenen Liegenschaften, bei Bundesprogrammen, bei bundesrechtlichen Hemmnissen, bei Modellvorhaben, bei Forschung und bei der besseren Koordinierung bestehender Instrumente. Die Entscheidung darüber, welche Nutzung vor Ort sinnvoll, verträglich und gewollt ist, muss weiterhin bei den zuständigen Stellen vor Ort liegen.

Kulturelle Teilhabe braucht mehr als Eintrittskarten, Veranstaltungen oder personenbezogene Förderbudgets. Kultur braucht Räume. Ohne Proberäume gibt es keine Bands, ohne Ateliers keine offene Kunstszene, ohne kleine Bühnen keine lokale Auftrittskultur, ohne Werkstätten keine kreative Produktion, ohne soziokulturelle Orte keine niedrigschwellige Begegnung. Das bestehende Kulturförderungsgesetz setzt vor allem bei personenbezogener kultureller Teilhabe an. Das ist sinnvoll, ersetzt aber keine strukturelle Unterstützung für Kulturflächen, Proberäume, Ateliers, kleine Bühnen und lokale Kulturinfrastruktur.

Auch Jugendräume sind ein wesentlicher Bestandteil lebendiger Orte. Jugendliche brauchen erreichbare, sichere und gestaltbare Räume. Sie brauchen Orte, die nicht nur für sie geplant werden, sondern in denen sie selbst gestalten können. Gerade dort, wo kommerzielle Angebote fehlen, Vereinsstrukturen schwächer werden oder öffentliche Räume wenig Aufenthaltsqualität haben, sind solche Orte besonders wichtig. Jugendräume sind deshalb nicht bloß Freizeitflächen. Sie sind Orte sozialer Bindung, politischer Bildung, Prävention, Teilhabe und Identifikation mit dem eigenen Wohnort.

Dabei ist klar: Jugendhilfe, Schule, Bauordnung und viele Fragen kommunaler Infrastruktur liegen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Diese Zuständigkeiten dürfen nicht übergangen werden. Der Bund kann aber im Rahmen seiner Kompetenzen helfen, indem er freiwillige Modellvorhaben ermöglicht, Förderprogramme öffnet, gute Praxis sichtbar macht und die Aktivierung geeigneter Räume unterstützt. Gerade dort, wo lokale Akteure Ideen haben, ihnen aber Geld, Beratung oder Orientierung fehlen, kann ein besser abgestimmter Bundesrahmen praktisch helfen.

Auch das Ehrenamt ist auf Räume angewiesen. Steuerliche und bürokratische Entlastungen für Vereine und gemeinnützige Körperschaften sind wichtig. Mit dem Gesetz zur Stärkung und Entbürokratisierung

des Ehrenamts wurden bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Doch auch das beste Ehrenamtsrecht hilft nur begrenzt, wenn Initiativen keinen Raum haben, in dem sie arbeiten können. Wer Proben, Sitzungen, Beratungen, Nachbarschaftstreffen, Bildungsangebote oder lokale Projekte organisieren will, braucht dafür einen geeigneten Ort.

Gleiches gilt für Gründung und lokale Wirtschaft. Neue wirtschaftliche Impulse entstehen nicht nur in großen Start-up-Zentren, Technologieparks oder Hochschulstandorten. Sie entstehen auch in alten Ladenlokalen, kleinen Werkstätten, Co-Working-Räumen, Pop-up-Flächen, früheren Gewerberäumen, Kreativorten, Reparaturwerkstätten, gemeinschaftlichen Produktionsorten und genossenschaftlichen Projekten. Gerade in kleinen Städten und ländlichen Räumen können solche Orte neue Bewegung auslösen. Gründerorte im Sinne des Camden Projects sollen deshalb breit verstanden werden: als Räume für Handwerk, Kreativwirtschaft, kleine Dienstleistungen, soziale Unternehmen, lokale Produktion, Reparaturangebote, Nahversorgung, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Wirtschaftsformen.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass Länder und Kommunen bereits zahlreiche Programme, Initiativen und lokale Ansätze verfolgen. Diese Vielfalt ist wichtig und soll nicht ersetzt werden. Der Bund kann sie aber ergänzen. Er kann Förderprogramme besser aufeinander abstimmen, Modellvorhaben ermöglichen, Beratung anbieten, die Nutzung bundeseigener und bundesnaher Liegenschaften erleichtern und prüfen, wo Bundesrecht befristete Zwischennutzungen unnötig erschwert.

Wichtig ist dabei, dass neue Förderansätze nicht selbst wieder zur Hürde werden. Gerade kleine Vereine, Jugendinitiativen, Kulturträger, soziale Projekte, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Gründerinitiativen haben oft keine hauptamtliche Fördermittelverwaltung. Sie brauchen verständliche Verfahren, erreichbare Ansprechpartner, praxistaugliche Nachweise, Musterverträge und Hilfe bei Fragen zu Haftung, Versicherung, Betriebskosten, Schallschutz, Brandschutz, Nachbarschaftskonflikten und Rückgabe der Räume.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes und unter Wahrung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen der Länder sowie der kommunalen Planungshoheit:

1. ein ressortübergreifendes Maßnahmenkonzept „Camden-Orte“ vorzulegen, mit dem Kulturflächen, Jugendräume, Vereinsräume, soziale Begegnungsorte, Gründerorte, Co-Working-Flächen, Handwerks- und Kreativorte sowie gemeinwohlorientierte Zwischennutzungen in Stadt und Land gestärkt werden;
2. bestehende Bundesprogramme in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur, Jugend, Ehrenamt, Gründung, regionale Entwicklung, ländliche Räume, Wirtschaftsförderung und soziale Infrastruktur daraufhin zu überprüfen, ob sie die Aktivierung leerstehender oder mindergenutzter Räume ausreichend ermöglichen, und darzustellen, wo Förderlücken, Zugangshürden oder Doppelstrukturen bestehen;
3. zu prüfen, wie bestehende Förderprogramme so weiterentwickelt werden können, dass neben baulichen Großvorhaben auch kleinere, niedrigschwellige und befristete Raumprojekte förderfähig sind;
4. eine Förderlinie oder ein freiwilliges Modellprogramm für Kulturflächen, Jugendräume und Ehrenamtsorte vorzubereiten, das insbesondere Proberäume, Ateliers, kleine Bühnen, soziokulturelle Orte, Jugendtreffpunkte, Vereinsräume, Werkstätten, Nachbarschaftsorte und gemeinwohlorientierte Begegnungsräume berücksichtigt;
5. Kulturförderung ergänzend zur personenbezogenen Teilhabeförderung stärker auf die räumlichen Voraussetzungen kultureller Arbeit auszurichten, insbesondere auf Proberäume, Ateliers, kleine Bühnen, Ausstellungsflächen und soziokulturelle Infrastruktur;
6. Jugendräume im Rahmen freiwilliger Modellvorhaben ausdrücklich mitzudenken, ohne in die Zuständigkeiten der Länder und Kommunen für Jugendhilfe, Schule, Bauordnung oder kommunale Infrastrukturplanung einzugreifen;
7. das bereits gestärkte Ehrenamt durch bessere Zugänge zu Räumen praktisch weiter zu unterstützen und dabei insbesondere kleine gemeinnützige Körperschaften, Vereine ohne hauptamtliche Verwaltung und lokale Initiativen einzubeziehen;
8. Gründerorte nicht ausschließlich auf technologieorientierte Start-ups zu verengen, sondern auch Handwerk, Kreativwirtschaft, kleinteiliges Gewerbe, lokale Dienstleistungen, soziale Unternehmen, Genossenschaften, Nahversorgung und gemeinwohlorientierte Wirtschaftsformen einzubeziehen;
9. zu prüfen, ob bestehende Programme zur Gründungsförderung stärker mit Raumfragen verbunden werden können, insbesondere dort, wo leerstehende Ladenlokale, frühere Gewerbeflächen oder mindergenutzte Bestandsgebäude als Erprobungsräume dienen können;

10. Pop-up-Nutzungen, Co-Working-Orte, gemeinschaftliche Werkstätten, Gründerläden, Reparaturorte, Kreativräume und kleinteilige Gewerbenutzungen als mögliche Bausteine lokaler Revitalisierung stärker zu berücksichtigen;
11. bei der Ausgestaltung entsprechender Modellprogramme darauf zu achten, dass sowohl investive als auch nichtinvestive Kosten förderfähig sein können, insbesondere Herrichtung, Grundausstattung, technische Ausstattung, digitale Infrastruktur, Brandschutz- und Schallschutzkonzepte, Barrierearmut, Beratung, Moderation, Nutzungskonzepte, Betriebsvorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit;
12. kleine Träger, Vereine, gemeinnützige Körperschaften, Jugendinitiativen, Kulturinitiativen, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Gründerinitiativen durch einfache Antragsverfahren, verständliche Förderbedingungen, angemessene Nachweispflichten und praxistaugliche Eigenanteilsregelungen besonders zu berücksichtigen;
13. ein bundesweites Informations- und Lotsenangebot für gemeinwohlorientierte Zwischennutzungen und Raumaktivierungen zu entwickeln, das Akteure vor Ort zu Fördermöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen, Nutzungskonzepten, Haftungsfragen, Versicherung, Betriebskosten, Lärmschutz, Nachbarschaftskonflikten und Vertragsgestaltung unterstützt;
14. Musterkonzepte und Arbeitshilfen für befristete Raumaktivierungen bereitzustellen, insbesondere zu Nutzungsverträgen, Hausordnungen, Sicherheitskonzepten, Betreiberstrukturen, Beteiligung der Nachbarschaft, Konfliktmanagement, Schallschutz, Rückgabe der Räume und nachhaltiger Weiterentwicklung;
15. bei allen Maßnahmen sicherzustellen, dass Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nicht zu neuen Pflichtaufgaben verpflichtet werden und dass alle Modellvorhaben auf freiwilliger Grundlage erfolgen;
16. sicherzustellen, dass Bauordnungsrecht, Brandschutzrecht, Denkmalschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Umweltrecht, Arbeitsschutzrecht, Gaststättenrecht, Versammlungsstättenrecht, sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen sowie die kommunale Planungshoheit unberührt bleiben;
17. die Verzahnung mit den weiteren Bausteinen des Camden Projects sicherzustellen, insbesondere mit erleichterten Zwischennutzungen bundeseigener Liegenschaften, bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für befristete Zwischennutzungen im Bestand sowie mit der Aktivierung ehemaliger, leerstehender oder nicht mehr betriebsnotwendiger Bahnhofsgebäude, bahnnahe Bestandsimmobilien und der besseren Erreichbarkeit solcher Orte;
18. Länder, Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Kulturverbände, Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsstrukturen, Gründerinitiativen, Kammern, Genossenschaften, Eigentümerverbände und zivilgesellschaftliche Akteure frühzeitig in die Ausarbeitung einzubeziehen;

19. dem Deutschen Bundestag innerhalb von zwölf Monaten einen Bericht vorzulegen, der bestehende Fördermöglichkeiten, erkennbare Förderlücken, rechtliche Hemmnisse, Modelloptionen und konkrete Vorschläge zur Stärkung von Kulturflächen, Jugendräumen und Gründerorten im Rahmen des Camden Projects darstellt.

Berlin, den 27. Juni 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion